



„Kobrow Kocht“ und Trödelmarkt im Museumsdorf Kobrow

Am Samstag, dem 09.07.2011, in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr, findet auf dem Gelände des Museumsdorfes in Kobrow II wieder ein Aktionstag statt. Unter dem Motto „Kobrow kocht“, geht es an diesem Tag um kulinarische Leckereien aus Mecklenburg-Vorpommern. Einer, der sich da richtig auskennt, ist Karsten Jankowitz aus Jülchendorf.

Als gelernter Koch und Kenner der heimischen Kost wird er ab 11:00 Uhr - und später noch einmal um 12:30 Uhr - live auf der Bühne Mecklenburger Gerichte zubereiten. Außerdem gibt es wieder das frisch gebackene Brot aus dem Lehmbackofen, Räucherforelle und die Bratwurst in die Hand.

Für die musikalische Unterhaltung und eine launige Moderation ist „DJ Harry Beyer“ mit seinem „Musikladen“ zuständig. Ebenfalls auf der Bühne zeigt Stanislaw Malinowski sein Können auf dem Jagdhorn. Händler aus der Region sind vor Ort und bieten auf einem bunten Bauernmarkt ihre Waren an. Topf- und Bodenpflanzen gibt es zu erwerben, Käse von der Ziege, die berühmte Buddelwurst u. v. a. m.

Bringen Sie Ihre stumpfen Scheren und Messer mit, ein Messer- und Scherenschleifer wird sich fachgerecht darum kümmern. Geöffnet hat auch der auf dem Gelände ansässige Agrarhof des Gutes Sternberg. Alles für die Haus- und Hofwirtschaft bekommt man hier in großer Auswahl. Wer schon früher auf den Beinen ist, kann schon ab ca. 08:00 Uhr auf dem Trödelmarkt vor dem „Mecklenburger Kutschenmuseum“ die ersten Schnäppchen ergattern. Auch der Trödelmarkt ist bis mindestens 15:00 Uhr geöffnet. Wer als Verkäufer dabei sein möchte, kommt einfach ab 6:00 Uhr auf das Gelände, es wird für jeden ein Platz vorhanden sein. Neuwaren dürfen aber nicht angeboten werden! Wie gewohnt hat an diesem Tag auch das „Mecklenburger Kutschenmuseum“ seine Tore für Besucher geöffnet. Hier gibt es immer wieder Neues zu entdecken, ein Besuch, der sich in jedem Fall lohnt.

Ein kurzer Hinweis:

Bitte benutzen Sie die ausgeschilderten Parkflächen!

Text u. Foto: H. Meyerotto



Inhaltsverzeichnis

1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	4
1.12. Sommerfest in der Kita Sonnenschein	4
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin	5
2.2. Flurneuerungsverfahrensverfahren „Alte Nebel“, Landkreis Güstrow	5
2.3. Jahresrechnung 2010 der Stadt Brüel	7
2.4. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Hohen Pritz	7
2.5. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow	8
2.6. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg	8
2.7. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kühlen-Wendorf	8
2.8. Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Kühlen-Wendorf	9
2.9. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Langen Jarchow	10
2.10. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	11
3. Vereine und Verbände	
3.1. Geburtstagsgrüße und Informationen des Behinderten- verbands Sternberg und der Rheumaliga Brüel	12
3.2. Frauenselbsthilfe Gruppe nach Krebs informiert	12
3.1. Informationen des Tierschutzvereins	15
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Herbstsemester an der VHS Parchim	16
4.2. Schwimmkurse im Amtsbereich	16
4.3. Ferienprogramm im Altslawischen Tempelort Groß Raden	16
4.4. Hindernislauf in Witzin	17
5. Geburtstage des Monats	17
6. Kirchliche Nachrichten	18

*Aus dem Rathaus
und den Gemeinden*

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)
Bürgermeister	Jochen Quandt 444 512
Vorzimmer:	Elke Cziesso 444 512
	Fax: 444 513
Zentrale:	Elke Drohsel 444 510
	Fax: 444 520
1. Allgemeine Verwaltung	
Leiter:	Olaf Steinberg 444 530
	Fax: 444 513
Personal:	Inge-Lore Damaschke 444 528

1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Gundula Rudat	444 529
Evelin Gartzke	444 515
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt	
Margret Weihs	444 524
Brit Käker	444 548
Thomas Haese	444 525
1.3. Standesamt	
Brigitte Berkau	444 518
1.4. Touristinfo	
Egon Leesch	444 536
Gabriele Kalm	444 535
	Fax: 444 570
2. Finanzverwaltung	
Leiter: Reinhard Dally	444 540
Hannelore Toparkus	444 527
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung	
Astrid Dei	444 545
Gudrun Pankow	444 562
Bärbel Beyer	444 546
Beate Schwarz	444 557
Renate Kubat	444 574
Sigrid Fischer	444 543
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	444 547
Cornelia Köpcke	444 541
2.3. Geschäftsbuchhaltung	
Rebekka Kinetz	444 526
Anne Kasten	444 542
3. Bauverwaltung	
Leiter:	Jochen Gülker 444 580
	Fax: 444 582
Sabine Brinckmann	444 581
Beate Schwarz	444 557
3.1. Hoch- und Tiefbau	
Jörg Rußbült	444 578
Edwin Junghans	444 577
Horst Köbernick	444 588
3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften	
Rolf Brümmer	444 583
Dorothea Behrens	444 575
Susanne Balzer	444 584
4. Bürgeramt	
Leiter:	Eckardt Meyer 444 573
	Fax: 444 569
4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt	
Martina Meyer	444 568
Christine Bouvier	444 564
Rosemarie Bartel	444 586
Angelika Dreßler	444 585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz	444 571
4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld	
Renate Schäfer	444 561
Sabine Kropp	444 563
4.3. Wohngeld	
Liane Blaschkowski	444 560

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin**Gemeindezentrum**

Dienstag	von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
----------	-----------------------------

Heimatmuseum Sternberg**Öffnungszeiten:**

Oktober bis April - Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mai bis September - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Juli und August - auch am Sonntag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20, 19406 Dabel
Tel. 038485 20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
----------	-----------------------------

Heimatstube Brüel**Öffnungszeiten:**

Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722276
Sternberg 03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel**Einzugsbereich:**

Stadt Brüel Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow
Kuhlen- Wendorf Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zschendorf

Ansprechpartner: Dipl. Soz.päd./-arbeiter Sascha Dettmann
Ort: Volkshochschule Brüel

Schweriner Str. 57, 19412 Brüel

Öffnungszeiten: Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr

Freitag, Termin nach Vereinbarung

Telefon: 03871 722240, Mobil: 0152 21833188
E-Mail: dettmann@lkparchim.de

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg**zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586, Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke**Zahnärztlicher Notdienst**

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Sommerfest in der Kita „Sonnenschein“

Mehr als einhundert aufsteigende gelbe Luftballons beendeten am vergangenen Freitag das Sommerfest in der Kita „Sonnenschein“ in Sternberg. Anlass war der 40. Geburtstag der Eröffnung der Einrichtung und der Beginn der Umgestaltung des Spielplatzes für die derzeit 123 Kinder des Hauses. Ein buntes Programm begleitete Kinder und Gäste durch einen erlebnisreichen Nachmittag, der mit einem Kita- Sonnenschein-Lied eröffnet wurde.

Beifall gab es für neue Schaukeln, die unser Bürgermeister Herr Quandt in seinen Begrüßungsworten angekündigt hat. Anerkennung gab es für die Beiträge der Englisch-Kinder, der Tanzgruppe „Buratino“ und der Feuersternchen vom SGG, bei denen Kinder unserer Kita bzw. schon dem Kita-Alter Erwachsene die Mitwirkenden waren. Clown Flori, der mit lautem Hallo von den Kindern begrüßt wurde, strapazierte nicht nur die Lachmuskeln, sondern auch das Wissen und Können der Kinder zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr. Neben volkstümlichen Wettspielen waren Kinderschminken und die Vorführungen der Kollegen der Polizeistation, besonders des Diensthundes, sehr angesagt. Die Tombola brachte einen beträchtlichen Gewinn ein, der auch für Anschaffungen auf dem Freigelände der Einrichtung seine Verwendung finden soll. Neben den bereits genannten Sponsoren für unsere Tombola möchten wir uns noch bedanken bei

Herrn Axel Willsch, Rosenow

Bekleidungshaus Sternberg, Frau Y. Piehl,

Freiwillige Feuerwehr Sternberg

Hebammenpraxis in Sternberg, Frau K. Trautmann.

Leckerer Kuchen, Kaffee, Würstchen und erfrischende Getränke schmeckten allen Gästen gut.

Anerkennende Worte fanden die ehemaligen Mitarbeiter bei ihrem Rundgang durch das Haus für die jetzt farblich schönen und großzügig gestalteten Räume für die Kinder. Wir bedanken uns bei allen Helfern für die freundliche und liebevolle Unterstützung.

Dieses Fest war für unsere kleinen und großen Gäste ein schönes Erlebnis und wird sicher noch im Gedächtnis vieler bleiben.

E. Zirnsak

und das Team der Kita „Sonnenschein“ Sterberg



Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2010 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mustin vom 06.04.2005 wird wie folgt geändert.

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € monatlich.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mustin, den 04.07.2011


Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs 2 der KV M-V angezeigt.

Hiermit wird die vorstehende Satzung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/11 vom 08.07.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurneuordnungsbehörde

Az: 30c/5433.5-2-53-0001

Flurbereinigungsverfahren: „Alte Nebel“ Teilbodenordnungsplan „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“

Gemeinde: Groß Schwiesow; Gülzow-Prüzen; Lüssow; Zepelin;
Dreetz; Bützow, Stadt; Güstrow, Stadt
Landkreis: Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung zum Erläuterungs- und Anhörungstermin
- Bekanntgabe Teilbodenordnungsplan I

Gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilbodenordnungsplan I bekannt zu geben.

Der Teilbodenordnungsplan I regelt die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze des Flurbereinigungsverfahrens „Alte Nebel“. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt:

- als Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind,
- als Nebenbeteiligte in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG insbesondere die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Teilbodenordnungsplanes I erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme im

- **Amtsgebäude des Amtes Sternberger Seenlandschaft von Dienstag, den 09.08.2011 bis Donnerstag, den 01.09.2011**

jeweils zu den amtlichen Besuchszeiten ausgelegt.

Ich weise darauf hin, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufes** an Ort und Stelle bis zum **01. September 2011** schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow vorzubringen ist.

Zwecks Erläuterung und Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I werden die Teilnehmer und Nebenbeteiligte des Verfahrens hiermit zum **Erläuterungs- und Anhörungstermin**

am: Donnerstag, 08. September 2011

um: 10:00 Uhr

im: Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow, Beratungsraum Zimmer 001

geladen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Teilbodenordnungsplan I zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurneuerungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6 erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

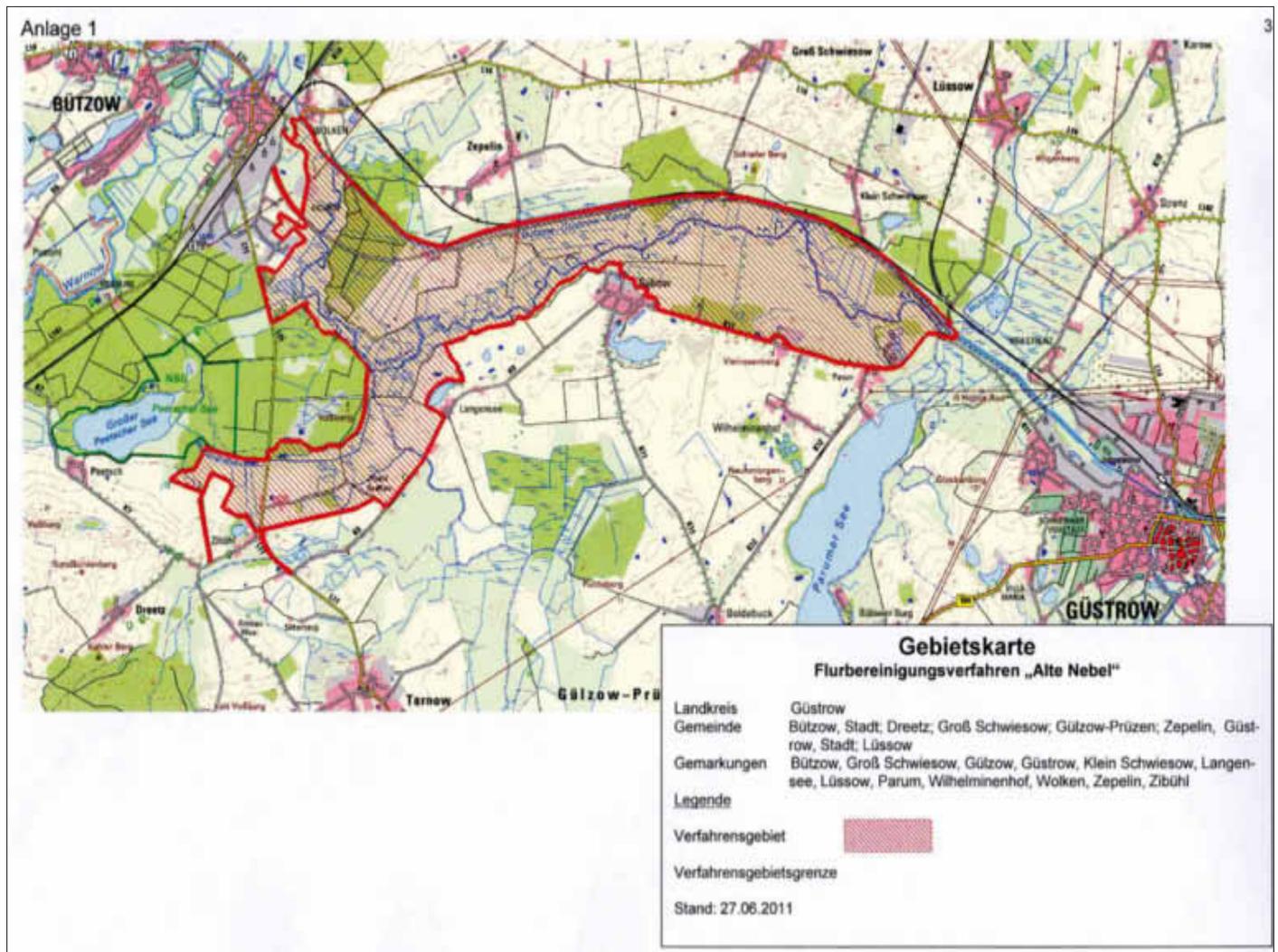
Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins (Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I - Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze) einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Bützow, den 27.06.2011

Im Auftrag




Anlage 1: Gebietskarte Flurbereinigungsverfahren „Alte Nebel“



Jahresrechnung 2010 der Stadt Brüel

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 23.06.2011, Beschluss-Nr.: VBr-056/2011

1. die Jahresrechnung 2010 der Stadt Brüel mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO - Stadt Brüel

Die Haushaltsrechnung der Stadt Brüel schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.790.108,29	516.742,75	3.306.851,04
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.158,37	0,00	4.158,37
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	2.785.949,92	516.742,75	3.302.692,67
Soll-Ausgaben	2.785.949,92	539.236,87	3.325.186,79
(Darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	22.494,12	22.494,12
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.785.949,92	516.742,75	3.302.692,67
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. J. Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

1. Dem Bürgermeister wurde die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.07.2011 bis 08.08.2011 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34 aus.

Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Hohen Pritz

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 21.06.2011, Beschluss-Nr.: BVH-040/2011

1. die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Hohen Pritz mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO -Gemeinde Hohen Pritz

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	363.787,79	72.014,96	435.802,75
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	134.400,00	134.400,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	100,00	0,00	100,00
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	363.687,79	206.414,96	570.102,75
Soll-Ausgaben	363.687,79	44.983,31	408.671,10
(Darin enthaltener Überschuss: 0,00 €)			
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	166.436,35	166.436,35
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	5.004,70	5.004,70
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	363.687,79	206.414,96	570.102,75
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. J. Ber. Soll. Ausg.)	0,00	0,00	0,00

1. Dem Bürgermeister wurde die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.07.2011 bis 08.08.2011 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34 aus.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. Seite 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. Seite 366) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Jarchow vom 21.06.2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow vom 01.11.2004 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen Jarchow, den 23.06.2011



Richelieu

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow vom 21.06.2011 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/2011 vom 09.07.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. Seite 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. Seite 366) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 31.05.2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 12.10.2004 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

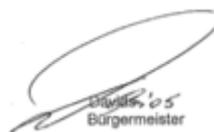
(3) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenberg, den 01.06.2011



Verfahrensvermerk:

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 21.05.11 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/11 vom 09.07.11 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. Seite 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. Seite 366) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 26. Mai 2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 09. August 2004 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhlen-Wendorf, den 26.05.2011



Verfahrensvermerk:

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 26.05.11 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“, Nr. 07/2011 vom 09.07.11 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Auf Grund des § 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) und des § 6 Absatz 4 des Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz M-V vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 637) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf am 26.05.11 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Abgabe**

(1) Zur Deckung der Abwasserabgabe für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Gemeinde Kuhlen-Wendorf eine Abgabe.

(2) Als Einleitung gilt nicht das im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung erfolgte Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.

(3) Die Einleitung aus Kleinkläranlagen ist abgabefrei, wenn die Abwasserbehandlungsanlage den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Schlammabeseitigung nach den wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Regelungen sichergestellt ist.

§ 2**Abgabenmaßstab und Abgabensatz**

(1) Die Abwasserabgabe wird nach Schadeinheiten erhoben. Jede Person wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet. Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheiten ist der jeweilige Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom 31.03. eines Jahres.

(2) Für Gewerbebetriebe mit festem Betriebsstandort wird ein Zuschlag von einer Schadeinheit je angefangener fünf dort ständig Beschäftigten erhoben. Für landwirtschaftliche Betriebe beträgt der Zuschlag 0,5 Schadeinheiten.

(3) Die Abwasserabgabe beträgt je Schadeinheit und Jahr 35,80 €.

§ 3**Veranlagungszeitraum, Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht**

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Beginn des Kalenderjahres, der auf den Beginn der Einleitung erfolgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird. Sie endet außerdem mit dem Anschluss an das zentrale Abwassersystem oder bei Untergang des Wohn- und Betriebsgeländes.

§ 4**Abgabepflichtiger**

(1) Abgabepflichtig ist, wer Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil abgabepflichtig.

(2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer von Beginn des Jahres an, das auf die Rechtsänderung folgt, abgabepflichtig.

§ 5**Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem anderen Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Beträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6**Pflichten des Abgabepflichtigen**

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabepflichtigen leichtfertig

1. über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Vorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt

(2) Gemäß § 17 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Kuhlen vom 16.11.1995 und die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Wendorf vom 07.12.1995 außer Kraft.

Kuhlen-Wendorf, d. 28.05.11



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Langen Jarchow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 206) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Jarchow am 21.06.11 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Allgemeines**

Die Gemeinde Langen Jarchow erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2**Steuergegenstand**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen geeignet oder bestimmt ist.

(4) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung auf demselben Grundstück, so gilt dies in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

(5) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 316 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1976, GBl. I Nr. 27 S. 485) errichtet worden sind.

(6) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3**Steuerpflichtiger**

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Von der Steuerpflicht ausgenommen ist die aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines minderjährigen Einwohners sowie eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

(4) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4**Steuermaßstab**

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) Anstelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Art. 2G v. 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.11.2003 (BGBl. I 2001 S. 2346), entsprechend anzuwenden.

§ 5**Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|----------------|
| 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.800 EURO | = 150,00 EURO, |
| 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als als 1.800,00 EURO bis 3.600,00 EURO | = 300,00 EURO, |
| 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 EURO | = 450,00 EURO. |

§ 6**Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld**

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7**Anzeigepflicht**

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde Langen Jarchow innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen Jarchow, den 29.06.2011



Richelleu
Richelleu
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Langen Jarchow öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 03.05.2011

14 K 24/05

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, dem 25.08.2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Hohen Pritz, Blatt 126** eingetragene Grundstück versteigert werden:

BV-Nr.: 1, Gemarkung Hohen Pritz, Flur 5, Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 4.140 qm groß.

Es handelt sich um das Grundstück Friedensstr. 4 in 19406 Hohen Pritz, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus; Bj. ca. 1950, ab 1990 Teilsanierung, massiv, teilunterkellert (Heizungsraum), EG u. OG je ca. 160 qm Wfl., 3 Garagen, Nebengebäude (ehem. Stall), Bj. 1950

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **118.000,00 EUR**
In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung ist ausschließlich unbar zu leisten!

Ausfertigung

Amtsgericht Parchim

Beschluss

Parchim, 05.01.2010

Geschäfts-Nr.: 15 K 33/08

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, dem 09.08.2011, 9:15 Uhr,
Raum 340, 2. OG, im Gerichtsgebäude des
Amtsgerichts Parchim, Moltkeplatz 2**

folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Kühlen-Wendorf, Blatt 87 versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Holzendorf, Flur 1, Flurstücke

- 91/1, Dorfstr. 5, groß 2.296 qm
- 91/4, Dorfstr., Ackerland, Gartenland, Brachland, Teich, Weiher, Unland, groß 65.370 qm
- 90/1, Dorfstr., Ackerland, groß 3.597 qm.

Es handelt sich um zwei eingeschossige, massive Einfamilienhäuser sowie ein Carport mit 4 Stellplätzen und Abstellbereich sowie eine als Doppelcarport genutzte überdachte Sitzzecke und einen Hundezwinger in 19412 Kühlen-Wendorf, OT Holzendorf, Dorfstr. 5.

Die Flurstücke 90/1 und 91/4 sind unbebaut, werden landwirtschaftlich genutzt und sind verpachtet.

Wohnhaus 1:

teilunterkellert, mit ausgebautem DG, Wintergarten und unterirdischem Holzlagerraum

Besondere Einrichtungen:

Solarstrom-Anlage, Regenwasser-Brauchanlage

- Baujahr: ca. 1953, Sanierungen 1991 und 1995
- Wfl.: EG: 82,72 qm: (Flur, KÜ, Bad, Wohnzi., Wintergarten)
DG: 33,31 qm (2 Zi., Flur)
- Nfl.: Keller: 55,68 qm (Garage, Abstellraum, Flur, Heizungsraum, Solar-WW-Speicher, Holzlager)

Gesamt: ca. 171,71 qm

Wohnhaus 2:

teilunterkellert, mit nicht ausgebautem DG, unterirdischem Holzlagerraum, Regenwassersammeltank und Pumpenraum

Besondere Einrichtungen:

Verbindung zur Solarstrom-Anlage und zur Regenwasser-Brauchanlage v. Wohnhaus 1,

- Baujahr: ca. 1988, Sanierungen 1993 - 2001
- Wfl.: EG: 69,34 qm (Flur, KÜ/Wohnzi., Bad, 1 Zi., Abstellraum)
DG: 47,81 qm ausbaufähig!
Keller: 44,85 qm (WC/Sauna, Flur, 2 Zi.)
- Nfl.: Keller: 36,74 qm (Durchgang, Flur, Heizungsraum, Holzlager, Pumpenraum)

Gesamt: ca. 198,74 qm

Besonderheit!: unterirdischer Verbindungsgang zwischen beiden Wohnhäusern, gemeinsame Kleinkläranlage mit Verrieselung

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG: **217.500,00 EUR**

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Sehlandt

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Parchim, den 28.01.2011



Vereine und Verbände

Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag, den 15. Juli um 13:30 Uhr im DRK- Seniorenzentrum in Sternberg findet unsere nächste Veranstaltung statt.

Es geht um folgende Themen:

Was wird aus dem Behindertenverband?

(soll er bestehen bleiben oder nicht)

und Ausflug am Mittwoch, dem 24.08.2011.

Wir bitten alle Mitglieder, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der Vorstand unter Leitung von Herrn Dr. H. Maahs

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgenden Mitgliedern im Monat Juli recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Bernd Hinz aus Sternberg

Frau Dr. Elisabeth Bredehorst aus Dabel

Frau Dorothea Hoffmann aus Sternberg.

Der Vorstand

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Juli recht herzlich:

Gisela Lallemann

Helga Laurisch

Petra Schmunk

Hanni Köthke

Brigitte Voigt

Anita Müller

Ursel Gutzeit

Meta Aselmeyer

Elli Krüger

Hannelore Loos

Die Leitung der AG Brüel

„Kräfte vernetzen - Visionen leben“

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs Bundesverband e. V. Gruppe Crivitz und Umgebung führt ihre erste Informationsveranstaltung in 19089 Crivitz, Kirchenstr. 2 (ev. Gemeindehaus) am 20.07.2011 um 16.00 Uhr durch.

Ziel dieser Informationsveranstaltung ist es in der Gruppe an Krebs erkrankten Frauen und Männern psychosoziale und praktische Hilfe beim Umgang mit der Krankheit zu geben.

Dabei wird nach dem Leitsatz der Frauenselbsthilfe „Auffangen, informieren, Begleiten“ gehandelt.

- Auffangen nach dem Schock der Diagnose
- Informieren über Hilfe zur Krankheitsbewältigung
- Begleiten in einem Leben mit oder nach dem Krebs.

Wir treffen uns jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr -ca. 18:00 Uhr zu Gesprächen untereinander, zum Austausch von Erfahrungen, zu Vorträgen von Fachexperten aus allen onkologischen Bereichen und um der Lebensfreude trotz Krebs Raum zu geben.

Sprechen Sie uns an:

Ulrike Voß-Bös 038723 68850

Rosi Geyer 038483 28219

Christa Zelenski 03847 329872

Zusätzlicher DRK-Blutspendetermin in Sternberg

In Sternberg wird im Juli eine zusätzliche Blutspende angeboten. Dank der Zusammenarbeit von DRK-Blutspendedienst und DRK-Ortsverein kann am

Samstag, dem 23. Juli 2011, von 9 bis 12 Uhr

jeder die Möglichkeit nutzen und Blut spenden. Blutkonserven werden gerade in den Sommermonaten knapper, da durch die Urlaubszeit die Spenderzahlen nicht so hoch sind, aber auch, weil die erhöhte Mobilität im Sommer häufiger zu Unfällen führt, wo die lebenswichtigen Konserven benötigt werden.

Übers Jahr gesehen werden die meisten Konserven aber nicht für Unfälle oder ähnliches gebraucht, sondern hauptsächlich bei der Krebstherapie, also zur Behandlung kranker Menschen. Auch beim EHEC-Ausbruch wurde Blut benötigt, allein in Norddeutschland für die 800 Schwersterkrankten ca. 60.000 Konserven. In Mecklenburg-Vorpommern war gerade in diesem Zusammenhang eine erhöhte Spendenbereitschaft zu verzeichnen. Das ist sehr erfreulich. Wir hoffen nun, dass der positive Trend sich auch am 23. Juli niederschlägt. Wie immer findet der Spendetermin im DRK-Seniorenzentrum Sternberg statt.

Olaf Steinberg

Ortsvorsitzender



Gut zu Fuß in den Sommer

Ihren FÜSSEN
zu Liebe!



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporeinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Der perfekte Wanderschuh

Weg von der Zivilisation, auf Du und Du mit der Natur, immer mehr kommen auf den Geschmack von Wander- und Trekkingtouren, völlig unabhängig davon, ob diese durch die ebene Landschaft, Mittel- oder gar Hochgebirge führen. Die größte Last haben dabei die Beine zu tragen, wodurch ein sicherer Tritt das A und O einer jeden Tour ist, und dieser wiederum lässt sich nur mit dem passenden Schuh erreichen. Dabei werden Sie um den Weg ins Schuhgeschäft nicht drum rum kommen, denn ein schlecht sitzender Schuh kann Ihnen jede Wanderung schnell vermiesen, weshalb von Katalogbestellungen generell abzuraten ist. Für welches Modell Sie sich letztendlich entscheiden, hängt vom Einsatzort ab. Die Palette reicht vom leichten Wanderschuh für einfache Touren bis hin zum Bergstiefel für steinigtes, hochalpines Gelände. Nehmen Sie zum Anprobieren Ihre Wandsocken mit und testen Sie die Schuhe ausgiebig, was gerne einmal 20 bis 30 Minuten dauern kann. Ideal zum „Probewandern“ im Geschäft ist der Nachmittag, da ist der Fuß etwas größer und Sie laufen nicht Gefahr, die Schuhe zu klein zu kaufen. Gehen Sie bei der Anprobe nicht nur geradeaus, sondern steigen Sie auch auf schrägen Flächen auf und ab, so merken Sie schnell, ob die Zehen genügend Platz haben und nicht anstoßen. Auch Treppensteigen und kurze Sprints sind gute Tests, um den Sitz des Schuhs zu überprüfen. Wenn der Schuh nicht drückt, aber dennoch dem Fuß kein Spiel lässt, dann haben Sie schon mal einen zuverlässigen Wanderbegleiter gefunden, der Ihnen über Jahre hinweg treu bleibt.



Der Bauprofi

Lassen Sie sich beraten!



Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH

19399 Goldberg, Kampstr. 17
Tel.: 03 87 36/4 13 65
lackmann@wogego.de

ZU VERMIETEN in Goldberg

- 3-R-Wohnungen, ab 57,3 m² Wfl.
Kaltmiete ab 249,26 € zzgl. NK
- 4-R-Wohnungen, ab 66,9 m² Wfl.
Kaltmiete ab 311,94 zzgl. NK

Ratenzahlung für Kautionsmöglichkeit und Ausstattungen nach Absprache erweiterbar!

Der Häuslebauer-Profi

Manchen Menschen reicht es, ein Dach über dem Kopf zu haben und in einem schönen, aber gewöhnlichen Standardhaus zu leben.

Andere legen Wert darauf, in ihrem Traumhaus zu wohnen, das ihren ganz persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entspricht und einen Teil der eigenen Persönlichkeit widerspiegelt.

Und um sich diesen Lebensraum zu erfüllen, brauchen sie einen Fachmann, der es versteht, mit Können, Inspiration und Einfühlungsvermögen die Wünsche des Bauherrn zu Stein werden zu lassen: einen Architekten, den Künstler unter den Ingenieuren.

Er sollte auch ein Kommunikationsgenie sein, denn er muss nicht nur mit seinem Auftraggeber, sondern auch mit den Handwerkern und Behörden reden und seine Ideen vermitteln können. Natürlich macht er die Arbeit nicht völlig allein, sondern hat ein Team an kompetenten Mitarbeitern um sich: dazu zählen Statiker, Bauingenieure, Bauleiter und Maurer.

Aber am wichtigsten ist es, dass die Chemie zwischen dem Bauherrn und dem Architekt stimmt und beide an einem Strang ziehen. Nur dann kann aus dem Traumhaus auch Realität werden.

RK Bestattungshaus in Sternberg GmbH
 Renate Kühn + O. Gemperlein
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**
**Überführung von und zu allen Orten,
 auf Wunsch auch Hausbesuche.**

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow 
 Tel. 03 99 31/5 79-0
 Fax 03 99 31/5 79-30
*Hier steckt
 Ihre Heimat drin!*
www.wittich.de

DSKL Kathrin Lange
 Unternehmensberatung
IHR BETRIEBLICHER BERATER

- Existenzgründungsberatung
 Coaching, Konzepte, Rentabilitäts- u.
 Liquiditätsplanung
- Fördermittel- und
 Finanzierungsbeschaffung
- Betriebswirtschaftliche
 Beratungen
- Buchen lfd. Geschäftsvorfälle
 der Finanzbuchhaltung
- lfd. Lohn- und Gehalts-
 abrechnung, Baulohn, BAT-Lohn

*Nutzen Sie Beratungszuschüsse.
 Informationen erhalten Sie bei uns.*
Kostenloses Erstgespräch!
 Web: www.unternehmensberatung-lange.info
 E-Mail: lange@unternehmensberatung-lange.de
 Krakow Tel. 03 84 57/2 29 61
 Güstrow Tel. 0 38 43/77 65 07

Großes Haus
 an der Müritz
zu vermieten!

Tel.: 0173/787 29 10

GUT INFORMIERT
 durch die Heimat- und Bürgerzeitung



Garten

Unser
im Sommer

*Gärtnerei &
 Blumenhaus*
Moth
 19399 Dobbertin
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

**Bringen Sie Ihren Garten
 zum Leuchten**



Außenbeleuchtung dient einerseits als Sicherheit andererseits soll sie den Garten optisch neu in Szene setzen. Vor allem Gartenwege und Stufen sollten aus Sicherheitsgründen gut ausgeleuchtet werden. Aber auch bei der restlichen Lichtinszenierung muss darauf geachtet werden, dass die Leuchten den Sicherheitsbestimmungen unterliegen. Um mit der Lichtquelle die richtige Atmosphäre zu schaffen, ist die Wahl der Leuchten ausschlaggebend. Kugelleuchten, Gartenlaternen, Solarlampen oder Gartenfackeln sind Möglichkeiten, dem Garten einen individuellen Touch zu verleihen. Kugelleuchten lassen

sich im Erdreich einbauen und sind somit ideal einzusetzen, wo kein Beleuchtungskörper sichtbar sein soll. Sie lassen Blätter und Gräser grünlich oder weißlich schimmern, können aber auch zur Ausleuchtung eines Weges verwendet werden. Die Gartenlaternen können als Lampe am Gartentor oder auch verbunden mit Skulpturen als Stilelemente eingesetzt werden. Wer eine Lichtquelle bevorzugt, die keinen Strom braucht, kann Solarlampen oder Gartenfackeln nehmen. Lassen Sie sich ausführlich über die Möglichkeiten und die Anordnung der Lichtquellen beraten.

Kaufen wo es wächst!



- *Schnittblumen*
- *Topfblumen*
- *Stauden*
- *Floristik für besondere Anlässe*

- *Hortensien*
 im 5 Ltr.-Topf
 und 7,5 Ltr.-Topf
- *Stauden im 5 Ltr.-Topf*
- *Rosen blühend*



Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Eine wahre Geschichte

Teil 1

Die wildfarbene Katze hatte Junge bekommen.

Fünf waren es dieses Mal. Und jetzt musste sie schon wieder mit allen umziehen, denn ihr Nest lag nahe einer Straße, auf der der Baulärm immer näher rückte.

Die Kleinen konnten erst krabbeln, und so trug die Katze eines nach dem anderen zu ihrem neuen Versteck. Sie hatte es mit Bedacht, jedoch auch etwas in Zeitnot, ausgewählt.

Es lag unter einem Nadelbaum, dessen Zweige sich bis auf den Erdboden senkten.

Der Baum stand hinter einem Haus in der Nachbarschaft weiterer Häuser. Weiter hinten schlossen sich Gärten an.

Auf der anderen Seite gab es einen See und somit genügend Trinkwasser, und ganz hinten lag der Campingplatz. In dieser Umgebung konnte sie genügend Nahrung auftreiben.

Also begann sie sich mit ihren Kindern unter dem Baum einzurichten.

Es war ruhig.

Urplötzlich erschallte das laute Bellen eines Hundes, ganz nahe.

Die Katze knurrte drohend und schrie den Hund an.

Es war ein zotteliger, braun und schwarz gefleckter Zwerg mit langen Haaren. So klein er auch war, den Jungen konnte er gefährlich werden ...

Eine Frauenstimme rief den kleinen Hund ins Haus.

Der Katze war klar, dass sie hier nun auch nicht mehr bleiben konnten, aber die wiederholte Flucht hatte an ihren Kräften gezehrt, und so schickte sie ihre Kinder nur ein paar Meter weiter in einen so schmalen Spalt, dass der Hund ihnen unmöglich dorthin folgen konnte.

Das kleinste Kätzchen, ein Katerchen, hatte sich vor Angst tief unter das Efeugestrüpp geschoben und verharrte dort auch weiterhin reglos, während seine Geschwister in den Spalt umzogen.

Es blieb dort die Nacht über und den nächsten Tag, und die nächste Nacht und den nächsten Tag ...

Es hatte schrecklichen Hunger und Durst und ebenso schreckliche Angst. Und es war fürchterlich allein.

Die Mutter hörte sein jammervolles Rufen wohl, auch wenn sie weit weg auf Nahrungssuche war. Da sie aber auch die anderen vier Kätzchen in diesem Areal zurückgelassen hatte, dachte sie nicht speziell an dieses eine.

So vergingen vier Tage und drei Nächte, und ein Unwetter kündigte sich an.

Das Kleine schrie aus Leibeskräften, und nach einer ihm endlos erscheinenden Zeit kam eine tastende Hand durch das Gestrüpp und fasste das Kätzchen vorsichtig und nahm es empor - dann ging der Platzregen los ...

Seltene Dinge geschahen mit dem kleinen Kater.

Er wurde mit warmem Wasser (o pfui!) und einem weichen Lappen abgeputzt, denn er war ganz von Fliegeniern bedeckt.

Die Fliegen hatten nicht mit der Rettung ihres Opfers gerechnet und ihre Eier auf ihm abgelegt, um für ihre Nachkommenschaft zu sorgen ...

Und dann, ja dann gab es warme Milch, fast wie bei Mama. Nur verstopfte diese komische Zitze immer, das war nicht so gut.

Schließlich satt, konnte das kleine Etwas schön weich und warm unter einer Rotlichtlampe seinem neuen Leben entgegen schlummern.

Das Allerschönste aber kam am nächsten Tag.

Es wurde aus seinem Körbchen gehoben, mit irgendetwas abgerieben - ganz sachte -, dann knuddelte ein anderes Katzenbaby um es herum und dann - da war Mamas Bauch mit der Zitze - egal, dass Mama mit einem Mal ein anderes Fell hatte, sie roch auch irgendwie anders. Das macht nichts. Die neue Mama hat das verwaiste Kätzchen sofort angenommen und hat jetzt wieder drei Kinder, und alles ist gut ausgegangen.

Teil 2

Die vier Jungen der wilden Katze waren tief in den Spalt gekrochen.

Der Spalt war wie ein V. Er wurde auf der rechten Seite durch eine niedrige Mauer begrenzt, vor der Maschendraht gespannt war.

Links lehnten schräg schwere, an einer Holzwand aufgestapelte Dachpfannen, die vor Jahren beim Decken des Daches übrig geblieben waren.

Nach hinten verengte sich der Spalt, sodass höchstens ein Katzenbaby durch die Öffnung und wieder links nach vorn unter die Dachziegelschräge gelangen konnte.

Das letzte Ende wurde außerdem notdürftig durch zwei obenauf liegende halbe Dachziegel gegen den Regen geschützt.

Dort also verbrachten die vier wilden Kätzchen die Zeit, in der sie auf ihre Mutter warteten.

Da die Spanne zwischen den Besuchen oft recht lange währte, zum anderen aber der Nahrungsbedarf der kleinen Katzen wuchs, begannen auch sie aus Leibeskräften nach ihrer Mutter zu rufen.

Diesmal kam der Hund nicht.

Zwei Menschenfrauen bahnten sich einen Weg zu den kleinen Schreihälsen.

Nach längerem Hin und Her waren schließlich alle vier sicher, warm und trocken geborgen.

Aber Säuglinge brauchen ihre Mutter ...

Die Menschen machten sich so ihre Gedanken ...

Und sie machten einen Plan, und dann setzten sie diesen in die Tat um.



Am Ende des Tages waren Katzenmutter und Katzenkinder wieder glücklich vereint, allerdings in menschlicher Obhut und nicht mehr in Freiheit.

Für Katzenfamilien geeigneten Wohnraum zu finden ist schwierig.

Deshalb muss sich die wilde Mama - sie heißt jetzt „Leni“ - seit jenem denkwürdigen Abend ein Zimmer mit der zahmen Nala und deren drei Kindern teilen (Nalas Herrchen war verstorben, und so wurde diese kleine Katzenfamilie heimatlos).

Etwas argwöhnisch verfolgen die beiden so unterschiedlichen Katzenmütter das sorglose Treiben ihrer nun insgesamt sieben Kinder.

Die Kleinen machen keinen Unterschied zwischen wild und zahm, sie spielen miteinander und freuen sich, wenn der menschliche Futterspender das Frühstück serviert.

Alle sieben futtern um die Wette, aber wenn Mama etwas sagt, reagieren die Angesprochenen prompt und ohne Widerrede.

Auch hier in „Gefangenschaft“ hat die wilde Mutter ihre Kinder in der engsten Höhle untergebracht. Mittlerweile bekommen sie dort manchmal Besuch von ihren etwas älteren Spielgefährten, und ab und zu trollt sich ein wildes Kind zur zahmen Familie, und Mutter Nala akzeptiert den kleinen Besucher mittlerweile ohne Grollen.

Wenn in ein paar Wochen die Kätzchen entwöhnt sind, werden Leni und Nala zum Tierarzt reisen, damit sie nicht wieder schwanger werden und um die Zukunft ihrer Kinder bangen müssen.

Ob Leni sich bis dahin so eingewöhnt hat, dass sie an liebe "Dosenöffner" vermittelt werden kann, bleibt abzuwarten.

Nala sucht auf jeden Fall ein liebes Heim für sich, und alle sieben Zwerge natürlich auch!

Alle lassen die Leser dieser wahren Geschichte grüßen und lassen ausrichten, dass sie viel Futter, Decken, Kratzbäume, Spielzeug oder einfach dieses komische Zeug, was die Menschen „Geld“ nennen, gebrauchen können.

Tierschutztelefon: 0151 17841017

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

Volkshochschule startet ins Herbstsemester

Das neue Kursprogramm der Volkshochschule des Landkreises Parchim für das Herbstsemester 2011 erschien am 17.06.2011 als Beilage im Landboten des Landkreises.

Über 150 Veranstaltungen zur allgemeinen bzw. beruflichen Weiterbildung werden nicht nur in der Hauptgeschäftsstelle Parchim selbst gemacht, sondern auch in den Außenstellen Lübz und Brüel.

Neben altbewährten „Klassikern“ sind auch wieder viele neue attraktive Kurse dabei, die empfehlenswert sind. Die Auswahl an Kursen ist wieder besonders umfangreich.

Neu in diesem Semester sind Vorträge zu den Themen: Erben und Vererben, Mietrecht, Energieberatung, Recht im KITA-Alltag, erfolgreich Verhandeln, Kommunikation im Büro.

Wer selbst künstlerisch und gestalterisch aktiv werden will, kann dies bei Kursangeboten wie zum Beispiel: Malen nach Bob Ross, Klöppeln, Filzen, Patchwork und Quilten, Ikebana, Floristik, Handarbeit. In diesem Jahr kann man in einem Wochenendkurs das System der Naturnagelverstärkung oder auch Nagelmodellage erlernen.

Ein breit gefächertes Angebot gibt es auch im Fachbereich Gesundheit, unter anderem um seinen Körper fit zu halten durch Wassergymnastik, Tai-Chi, Yoga, Qigong, Pilates, Linedance oder mit gesunder Ernährung.

Die Sprachenpalette umfasst Japanisch, Spanisch, Russisch, Schwedisch, Dänisch, Französisch und Englisch.

Ob für Beruf oder Alltag, ob für Jung oder Alt, in unseren über 15 EDV-Kursen ist für jeden etwas zu finden. Von PC-Einsteigerkurs über Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Power-Point, Internet, Bildbearbeitung oder Webseitengestaltung.

Darüber hinaus bietet die Volkshochschule Parchim auch in diesem Jahr wieder einen Anpassungslehrgang zum staatlich anerkannten Erzieher an.

Seit vielen Jahren besteht die Möglichkeit, den Schulabschluss der Berufsreife mit Leistungsfeststellung (Hauptschulabschluss) und der Mittleren Reife (Realschulabschluss) zu erwerben. Viele junge Hörer haben in den letzten Jahren die Chance genutzt und konnten im Anschluss eine Berufsausbildung beginnen. Diese Möglichkeit unterbreiten wir auch wieder ab dem 22.08.2011.

Für Gewerbetreibende führt die Volkshochschule des Landkreises Parchim ab diesem Herbstsemester jährliche Hygiene-schulungen durch.

Zu allen Veranstaltungen nehmen die VHS-Geschäftsstellen Anmeldungen entgegen.

Ab 17.06.2011 steht das Programm im Internet unter www.vhs-parchim.de zur Verfügung.

Katrin Bergert

Volkshochschule des Landkreises Parchim

Schwimmkurse im Amtsbereich

Am 01.07.2011 werden in Mecklenburg-Vorpommern die Zeugnisse an die Schulkinder verteilt. Danach beginnen für sechs Wochen die Ferien. Viele Kinder nutzen die lange Zeit, um in den Urlaub zu fahren, sich mit Freunden zu treffen und Baden zu gehen. „Jedoch damit der Badespaß auch sicher ist, sollten die Kinder und Jugendlichen Schwimmen können - hier bietet der ASB-Wasserrettungsdienst Schwimm- und Rettungsschwimmkurse an und die Kinder haben die Möglichkeit zur Schwimmstufenabnahme“, so Mike Stiehler vom ASB-Wasserrettungsdienst Schwerin-Parchim. Als Zeichen, dass sie gute Schwimmer sind, tragen diese Kinder verschiedene Schwimmabzeichen auf ihrer Badebekleidung, die sie nach einem erfolgreichen Schwimmlehrgang bzw. Schwimmprüfung erhalten haben. Vom Seepferdchen über das Jugendschwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold bis hin zum Juniorretter und schließlich zum Rettungsschwimmer, der ASB-Wasserrettungsdienst, führt auch in diesem Jahr für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren Schwimmkurse für 30,- € durch. Darüber hinaus können sich Interessenten an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im ASB beim Kreisleiter ASB-Wasserrettungsdienst Mike Stiehler unter 0172 7616455 oder unter mike.stiehler@gmx.de informieren. An folgenden Seen führt der ASB diese Saison Schwimmlehrgänge durch:

Badestelle Dabel/Holzendorfer See

Erstmals in diesem Jahr wird der ASB in jeder der 6 Ferienwochen beginnend ab Montag, den 04.07.2011 in der Zeit von 15:00 - 18:00 Uhr an der Dabeler Badestelle am Holzendorfer See Schwimmkurse anbieten. In der 4. Ferienwoche ab dem 25.07.2011 startet der Schwimmkurs bereits vormittags in der Zeit von 10:00 - 13:00 Uhr. Anmeldungen nimmt Schwimmausbilder Mark Hüssel unter 0174 4284597 oder Frau Winter im ASB-Ausbildungszentrum Parchim unter 0152 52451747 entgegen.

Badestelle Kukuk Campingplatz Friesenhof

Wie bereits im letzten Jahr werden in allen 6 Ferienwochen durch den ABS, beginnend ab Montag, den 04.07.2011 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr Schwimmkurse angeboten. In der 4. Ferienwoche ab dem 25.07.2011 startet der Schwimmkurs erst am Nachmittag in der Zeit von 15:00 - 18:00 Uhr. Anmeldungen nimmt Schwimmausbilder Mark Hüssel unter 0174 4284597 oder Frau Winter im ASB-Ausbildungszentrum Parchim unter 0152 52451747 entgegen.

Badeanstalt Sternberg

Ebenfalls wie bereits im letzten Jahr finden in der 1, 3 und 4. Ferienwoche Schwimmkurse in der Badeanstalt Sternberg durch den ASB statt. Die Kurse der 1. und 3. Ferienwoche in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und die 4. Ferienwoche ab dem 25.07.2011 nachmittags von 14:00 - 17:00 Uhr. Anmeldungen nimmt Schwimmausbilder Harry Tarassow unter 0152 22527021 oder Frau Winter im ASB-Ausbildungszentrum Parchim unter 0152 52451747 entgegen

Des Weiteren werden Schwimmkurse vom DRK angeboten. Sie finden vom 11.07. bis 15.07.2011 und vom 25.07 bis 29.07.2011 jeweils in der Zeit zwischen 09:00 und 12:00 Uhr in der **Badeanstalt Sternberg** statt. Die Teilnahme kostet 30,- €. Anmeldungen können über die Touristinformation der Stadt Sternberg, Tel. 03847 444536 erfolgen.

Ferienprogramm im Altslawischen Tempelort Groß Raden

In den Monaten Juli und August gibt es im Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden ein mittelalterliches Ferienprogramm. Täglich in der Zeit von 11 bis 17 Uhr bieten die Museumspädagogen altes Handwerk zum Mitmachen an. Je nach Wind und Wetter kann man sich beim Töpfern, Spinnen, Weben, Fladenbrot backen, Korbflechten, Einbaumfahren oder Stockkuchen ausprobieren.

Am 13. Juli, um 10:00 Uhr, findet vom Freigelände des Museums aus eine Wanderung mit dem Naturparkranger durch Wald und Moore statt. Am 28. Juli und am 4. August wird um 19:00 Uhr eine Abendführung mit anschließendem rustikalen Imbiss am Lagerfeuer angeboten. Hierzu wird um Anmeldungen gebeten. Am 10. August wird ein Workshop „mittelalterlich kochen“ angeboten, am 14. August eine Kräuter- und Färbetage, am 17. August nochmals eine Wanderung durch Wald und Moore mit den Naturparkrangern und am 19. August ist wieder die beliebte Fledermausnacht.

Heike Pilz
Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden
Kastanienallee 49
19406 Groß Raden

Tel.: 03847 2252
Fax: 03847 451624
Mail: museum.gross.raden@kulturerbe-mv.de

Frau Dr. Elisabeth Bredehorst Frau Christel Börner Frau Hannelore Lange	Dabel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Lojewski Frau Brigitte Häberle	Sternberg Kuhlen-Wendorf Ot Nutteln	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
Herrn Harry Piehl Frau Renate Meyer Frau Greta Rönckendorf Herrn Erich Kirschnowski Frau Meta Aselmeyer Frau Anita Neumann Frau Christa Rauch Herrn Edmund Grams Herrn	Dabel Sternberg Mustin Sternberg Zahrendorf Sternberg Dabel Brüel	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
Hansjürgen Augustat Frau Gisela Fiedler Herrn Werner Schwarck Frau Käte Luchs	Sternberg Witzin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Gustävel	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred Michniewski Herrn Manfred Geisler Herrn Jürgen Jaeger	Brüel Sternberg Kobrow/ Wamckow	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
--	--	--

Frau Hannelore Zydek Frau Hildegard Edem Herrn Bernhard Müller Herrn Erwin Grüneberg Herrn Peter Günther Herrn	Kuhlen-Wendorf OT Zschendorf Brüel Dabel Brüel Brüel	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
---	---	--

Karl-Friedrich Renke Frau Hannelore Bauer Frau Traute Schönsee	Brüel Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Gustävel	zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag
--	---	--

Frau Gisela-Gertrud Glashagen Frau Brunhilde Handl Frau Marlis Lange Frau Monika Krug Frau Brigitte Selig Herrn Friedrich Tietz	Dabel/ Holzendorf Brüel Dabel Brüel Dabel Langen Jarchow OT Häven	zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag
---	--	--

Herrn Herbert Kasten Frau Gudrun Scholz Herrn Bernhard Grunert Frau Edith Harder Herrn Joachim Pechel Frau Ilona Tietz	Mustin/ Bolz Borkow Sternberg Mustin Dabel Langen Jarchow OT Häven	zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag
---	---	--

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



Foto Bilderbox

Am 09.07.2011 findet ab 10:00 Uhr ein Hindernislauf auf dem Sportplatz Witzin statt.

Alle Sportfreunde sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Geburtstage des Monats

*Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Juli 2011 ihren
Geburtstag feiern, übermittelt
das Amt Sternberger Seenlandschaft,
vertreten durch
Amtsvorsteherin Britta Täufer,
die allerherzlichsten Glückwünsche.*

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Luise März Frau Anni Lucka Frau Gertrud Ruhloff	Sternberg Sternberg Sternberg Sagsdorf	zum 97. Geburtstag zum 93. Geburtstag zum 91. Geburtstag
Frau Ortrud Suhr Frau Martha Kubat Herrn Günter Zander Herrn Ernst-August Knak Frau Edith Gessulat Frau Ursula Ferl Herrn Konrad Loser Herrn Jakob Wenzl Frau Waltraud Rausch Frau Irma Scheffler Herrn Gerhard Ratzmann	Dabel Brüel Brüel Dabel Sternberg Dabel Zahrendorf Sternberg Langen Jarchow Sternberg Hohen Pritz Kukuk	zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Reincke Frau Waldtraude Isanowski	Sternberg Hohen Pritz Kukuk	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Reinecke Herrn Horst Schult Herrn Alois Thiel Herrn Franz Oehl	Brüel Brüel Sternberg Mustin Ruchow	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev. Luth. Kirchgemeinden Tarnow Witzin

Jahreslosung 2011: Römer 12,21



Monatspruch Juli 2011



Gemeindekalender

10. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis
um 10:00 Uhr in Witzin Abschlussgottesdienst **des 14. mecklenburgischen Israelseminars**

14. Juli
um 14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus in Witzin

16. Juli
um 19:00 Uhr Singen unter der Linde vor der Kirche

17. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis
um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

20. Juli um 20:00 Uhr in Ruchow

Konzert mit Renate Gebauer und dem

REMOS CONSORT



24. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis
um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst
um 14:00 Uhr in Groß Raden

31. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis
um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst
um 14:00 Uhr in Ruchow

7. August, 7. Sonntag nach Trinitatis
um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

Der Kinder- und Jugendkeller ist
Montag bis Freitag ab 15:00 Uhr geöffnet

Kirchgeld 2011- und Spendenkonto der Gemeinde

Kirchgemeinde Witzin:
bei der Sparkasse Parchim-Lübz
Konto: 1400002610 BLZ: 14051362



Pastor Siegfried Rau in den
Kirchgemeinden Tarnow + Witzin,
mobil: **0162 6323506** oder 038481 20211

Brüel, ruhige 3-Zimmer-Wohnung,

großer Balkon mit Blick ins Grüne, 1. Etage,
110 qm, großes Bad mit Dusche und Wanne, gro-
ße Küche.

Miete 450,- € + NK

**Tel.: 0 30/20 67 36 78 oder
01 73/2 11 42 34**

**DIAKONIEWERK IM
NÖRDLICHEN MECKLENBURG**

GEMEINNÜTZIGE GMBH
Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 - 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 - Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:	Sie erreichen uns:
- Ambulante Alten- und Krankenpflege	Diakonie - Sozialstation Sternberg
- Familienpflege	Güstrower Chaussee 5
- hauswirtschaftliche Versorgung	19406 Sternberg
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung	Tel./Fax 0 38 47 / 31 20 62
- Vermittlung von Mahlzeitsdienst	
- Verleih von Pflegehilfsmitteln	
- Beratungsdienst	

Impressum

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Sternberger Seenlandschaft**

Die Bürgerzeitung erscheint einmal im Jahr. -
Auflagenhöhe: 7.950

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



MEDIZINISCHE KÖPFE

**HANSE-KLINIKUM
WISMAR**


Der Anlaufpunkt für jeden medizinischen Notfall

Die Notaufnahme am HANSE-Klinikum

Die Zentrale Notaufnahme des HANSE-Klinikums wurde Anfang 2003 nach den Vorbildern des amerikanischen „Emergency Room“ und des deutschen Konzepts „Zentrale Notaufnahme“ als eigenständige Abteilung gegründet. „Die Darstellung in der Fernsehserie und unser Alltag in der Notaufnahme unterscheiden sich jedoch sehr von einander.



„Die Grundlage für eine erfolgreiche Notfallmedizin ist immer ruhiges und besonnenes Handeln verbunden mit einem guten Überblick über die gesamte Situation“, so die Chefarztin der Zentralen Notaufnahme und interdisziplinären Wachstation des HANSE-Klinikums Dr. med. Andrea Amling. „Wir sind der Anlaufpunkt für alle akuten medizinischen Probleme vom verstauchten Zeh bis zum Schwerverletzten“. Um diesen vielfältigen Ansprüchen in einem medizinisch vertretbaren Zeitraum gerecht zu werden, arbeiten die Mitarbeiter in der Notaufnahme interdisziplinär mit allen Fachrichtungen des Hauses zusammen. Ohne dass der Patient die Notaufnahme verlässt, wird er entsprechend seinem Beschwerdebild von einem oder nicht selten auch von mehreren Ärzten verschiedener Fachrichtungen gesehen, um aus einem unklaren Krankheitsbild eine klare Diagnose werden zu lassen, die dann auch entsprechend behandelt werden kann. Ein solches Konzept mit einem zentralen Anlaufpunkt für Patienten ist in Deutschland noch nicht überall selbstverständlich, wird aber von immer mehr Kliniken angestrebt.

In welcher Reihenfolge erfolgt die Behandlung der Patienten in der Notaufnahme? „Prinzipiell sind wir stets bemüht, die Wartezeiten für jeden Patienten so kurz wie möglich zu halten. Zeit ist in der Notfallversorgung jedoch ein sehr wichtiger Faktor, manchmal können wenige Minuten entscheidend sein für die Rettung eines Menschenlebens bzw. für den Erfolg einer Behandlung, deshalb richtet sich die Reihenfolge der Behandlung unserer Patienten nach der Art und Schwere ihres Krankheitsbildes. Die Behandlungsdringlichkeit wird dann von einer erfahrenen Fachkraft anhand der Klinik und einiger wichtiger Parameter entsprechend

einem sogenannten Triagesystem festgelegt“, so die Chefarztin. „Dies hat leider manchmal zur Folge, dass leichter erkrankte und verletzte Patienten zu nicht zu planenden Stoßzeiten längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Aber ich denke in diesen Fällen können wir mit dem Verständnis unserer Patienten rechnen“, so Amling.

Die Abteilung trägt auch die medizinische Verantwortung für den Rettungsdienst der Hansestadt Wismar und Teile des Landkreises Nordwestmecklenburgs und sorgt dafür, dass die beiden Notarztstandorte in Wismar rund um die Uhr ärztlich besetzt sind. Weiterhin stellt sie die leitende Notarztgruppe für Großschadensfälle.

Organisatorisch angegliedert an die Zentrale Notaufnahme ist eine Wachstation mit 40 Betten für schwerkranke und überwachungspflichtige Patienten aller Fachbereiche des HANSE-Klinikums. Auf dieser Station werden sowohl Patienten nach Operationen, als auch Herzpatienten in der coronaren Wacheinheit und Schlaganfallpatienten in der integrierten Stroke Unit optimal versorgt. „Es kann vorkommen, dass ein Notarzt, der die Patienten vom Notfallort in Krankenhaus bringt, diesen in der Zentralen Notaufnahme weiterversorgt und ihn letztendlich auf die interdisziplinäre Wachstation zur weiteren Beobachtung und Behandlung verlegt. Somit gewährleisten wir eine kontinuierlich geschlossene Rettungskette. Wichtige Informationen über den Patienten und seine Erkrankungen gehen nicht verloren und der Patient kann sich vertrauensvoll an seinen behandelnden Arzt wenden und nicht an ständig wechselndes Personal“, erläutert Chefarztin Amling.

10 Fragen an...

Dr. med. Andrea Amling
Chefarztin der Zentralen Notaufnahme
und der interdisziplinären Wachstation



geboren am: 22.06.1966
verheiratet, einen 17-jährigen Sohn

Studium in: Rostock

Approbation: Mai 1994

Promotion: 1996 Informativ morphogenetische Varianten bei Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten

FÄ für Innere Medizin,
Fachkunde Notfallmedizin

Ich bin Arzt weil...

ich mir für mich keinen schöneren Beruf vorstellen kann, dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser an manchen Tagen nicht auch seine Schattenseiten haben kann.

Medizin bedeutet für mich...

auch ein Stück Lebensinhalt, so einen Beruf kann man nicht nur zur Absicherung seines Einkommens ausüben, man muss schon Freude daran haben.

Meinen Patienten empfehle ich...

schon eine gesunde Lebensführung, drücke aber vor allem auch bei chronisch Kranken gern mal ein Auge zu, da für mich die Lebensqualität der Patienten im Vordergrund steht.

Die größte Herausforderung in meinem Job ist...

auch in scheinbar ausweglosen Situationen „das Ruder“ für den Patienten doch noch rumzureißen.

Meine größte Inspirationsquelle ist...

natürlich Fachtagungen und Gespräche mit anderen Kollegen bundesweit, jedoch auch eine ausgeglichene häusliche Atmosphäre.

Mein wichtigstes Buch...

kann ich so nicht beantworten, viele sind für mich wichtig.

Die Musik von...

Ich höre gern Musik ohne einen echten Favoriten zu haben auch abhängig von der jeweiligen Stimmung.

In meinem letzten Urlaub...

war ich mit meiner Familie und Freunden in der Türkei an der Riviera.

Mein Lieblingsessen...

gebackene Lachsforelle mit Gemüse

Ich kann nur schwer verzichten auf...

Süßigkeiten, vor allem auf Schokolade.

NEU NEU NEU



- Autopolitur
- Lackaufbereitung
- Beseitigung von Beulen und Kratzer
- Innenraumreinigung
- professionelle Autowäsche
- Lackierung von Kleinteilen

**Bei Fragen rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

0173/6193362 oder 01525/8784637



Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07

E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Aktuelle Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz (weiter Orte auf Anfrage)

23.07.2011	Berlin , mit Freizeit Unter den Linden, Dampferfahrt, Brückenfahrt & Stadtrundfahrt auf dem Wasserweg, inkl. Kaffeegedeck	40,00 €
02.08.2011	Polen , jeden 1. Dienstag im Monat (Stadtrundf. a. d. Termin mgl. + 10 €)	20,00 €
06.08.2011	Störtebeker PK 2	50,00 €
17.08.2011	1/2 Tagesfahrt zum Amazonas des Nordens Peene- und Kummerower See-Rundfahrt, inkl. Kaffeegedeck	38,00 €
20.08.2011	Sylt , mit Inselrundfahrt zur Heideblüte, Freizeit	55,00 €
28.08.2011	Heideblütenfest in Schneverdingen inkl. Mittagessen, Kutschfahrt, Eintrittsplakette zum Festzug	56,00 €
10.09.2011	Wasserlichtkonzert in Hamburg mit Hafen- u. Stadtrundfahrt	37,00 €
14.09.2011	1/2 Tagesfahrt nach Plau am See Dampferfahrt m. Kaffeegedeck	37,00 €
	Begleitete Gruppenreisen 2011/2012	
19.09. - 04.10.2011	Flugreise China	ab 2.621,00 € p. P.
28.10. - 31.10.2011	Busreise nach Amsterdam	ab 400,00 € p. P.
25.11. - 27.11.2011	Busreise zum Weihnachtsmarkt nach Leipzig	ab 250,00 € p. P.
14.04. - 21.04.2012	Flussreise auf dem Rhein mit Tulpenblüte	ab 1.235,00 € p. P.

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30

e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Mein Gesundheitstipp:

Zeigen Sie hohen Kosten die Zähne

Die Zahnmedizin in Deutschland ist auf hohem Niveau. Allerdings müssen Sie viele Leistungen oft aus eigener Tasche zahlen. Mit den Zusatzversicherungen der DKV können Sie Ihren Eigenanteil reduzieren. Ich informiere Sie gerne.

**Wir sind für Sie da:
Tel 03847 2826**

**GESUNDHEITS-OFFENSIVE
für Deutschland**

Alle DKV Produkte gibt es auch bei:

ERGO Victoria

Stephan Voß

Pastiner Str. 13, 19406 Sternberg

Ich vertrau der DKV

Der Gesundheitsversicherer der **ERGO**

DKV

